

Antrag

der Fraktion der KPD

betr. Anweisung auf Herausgabe der Brückenbaupläne im Bereich der Bundesstraßen und der Bundesbahn an die US-Armee zum Zwecke des Einbaues von Sprengkammern.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundeskanzler wird verpflichtet, dem Bundestag darüber zu berichten, ob die vor kurzem bekanntgewordene Anordnung des Bundesministers für Verkehr, wonach die Brückenbaupläne im Bereich der Bundesstraßen und der Bundesbahn zwecks Einbau von Sprengkammern an die US-Besatzungsarmee auszuhändigen sind, mit Billigung des Bundeskabinetts ergangen ist.

Insbesondere wird der Bundeskanzler verpflichtet, zu dem Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern und stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Hoegner vom 23. Februar 1951 an den Präsidenten des Bayerischen Landtags Stellung zu nehmen, in welchem u. a. ausgeführt ist, daß

1. bereits im Herbst 1950 vom Bundesverkehrsministerium Pläne von den Mainbrücken Aschaffenburg, Marktheidenfeld, Lohr und Ochsenfurt angefordert worden sind, ohne daß mitgeteilt worden war, für welchen Zweck die Pläne benötigt werden,
2. am 29. Januar 1951, vermittelt durch das Bundesverkehrsministerium, auf Anordnung des US-Hauptquartiers Heidelberg eine Besprechung in Frankfurt stattgefunden hat, bei der Pläne für weitere 54 Brücken verlangt wurden und auch übergeben worden sind,
3. anlässlich der Besprechung in Frankfurt am 29. Januar 1951 bekannt wurde, daß in allen Ländern der US-Zone, insbesondere auch an den Brücken der Bundesbahn, der Einbau von Sprengkammern durchgeführt wird.

Bonn, den 21. März 1951

Renner und Fraktion